

JÖRG ROESLER

AUF DEM WEG ZUM EINWANDERUNGSLAND

**NUR BILLIGE ARBEITSKRÄFTE UND KAUM GEDULDETE FREMDE?
ZUR SITUATION DER VERTRAGSARBEITER IN DER DDR WÄHREND
DER 1970ER UND 1980ER JAHRE**

Mit «Bruderland ist abgebrannt!» hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe des Zentrums für Demokratie Treptow-Köpenick gefördert. In dieser Reihe wurde der staatsoffizielle «Antifaschismus» einer kritischen Ausleuchtung unterzogen, ebenso wurden Formen des Rassismus in der DDR-Gesellschaft sowie Antisemitismus und das Auftreten von Neonazis thematisiert. Von Teilen der linken Öffentlichkeit ist insbesondere die Auftaktveranstaltung mit Irritation und Verärgerung aufgenommen worden. Von einer «Delegitimierung» der DDR war die Rede. Die positiven Aspekte der DDR-Gesellschaft, die viele im neoliberalen Wiedervereinigungsstaat schmerzlich vermissen, will niemand infrage stellen – vielmehr ist eine differenzierte, wissenschaftlich gestützte Aufarbeitung etwa zur Situation von Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern unser Anliegen. Diesem Ziel dient auch die Veröffentlichung des vorliegenden Standpunkte-Papiers. In naher Zukunft wird ein weiterer Standpunkt erscheinen, der sich mit der Geschichte der sogenannten Gastarbeiter in der Bundesrepublik zwischen 1955 und 1973 beschäftigt.¹

DIE DISKUSSION IM RAT FÜR GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE (RGW) UM AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Nach dem Mauerbau erwies sich einer der von den «grenzsichernden Maßnahmen» erhofften Vorteile rasch als Illusion: Die «Arbeitskräftelenker» in den zuständigen Ministerien beziehungsweise Staatssekretariaten hatten gehofft, dass mit dem Ende der «Republikflucht» auch der Arbeitskräftemangel in der DDR beseitigt werden könnte. Dieser Mangel war – abgesehen von der durch die DDR-Wirtschaftsreform 1963 bis 1970 allerdings gebremsten Tendenz der Betriebe, Arbeitskräfte zu horten – vor allem auf die spezifische demografische Situation zurückzuführen, in der sich die DDR befand: In den 1960er Jahren wurden auf dem Arbeitsmarkt die in Rente gehenden, geburtenstarken Jahrgänge von den geburtenschwachen der Nachkriegszeit abgelöst. In den volkseigenen Betrieben (VEB) blieben so die Arbeitskräfte weiterhin knapp. Während die DDR darüber nachsann, wie das Arbeitskräftedefizit zu beseitigen sei, machte man sich in Polen, auf dessen Arbeitsmarkt seit Mitte der 1960er Jahre die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge zu strömen begannen, darüber Gedanken, wie man die zusätzlichen Arbeitskräfte – allein anderthalb Millionen sollten es im Zeitraum 1966 bis 1970 werden – beschäftigen könnte.

Angesichts dessen war es nicht verwunderlich, dass der von den DDR-Vertretern im deutsch-polnischen Wirtschaftsausschuss gegenüber den polnischen Kollegen geäußerte Vorschlag, auf der Basis individueller Verträge «polnische Arbeitskräfte in der DDR längerfristig zu beschäftigen bzw. in die DDR umzusiedeln», dort zunächst auf positive Resonanz traf.² Doch in der Führung der polnischen Kommunisten überwogen die Bedenken. Die Nachricht über einen «Verkauf» polnischer Arbeitskräfte an einen deutschen Staat würde die Frage, warum denn in Polen nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden wären, zu einem Problem für die Parteiführung machen. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Der Versuch der DDR, ihr Arbeitskräfteproblem über Einwanderung zu beheben, war damit gescheitert.

Im Rahmen des RGW war Anfang der 1960er Jahre angesichts des Arbeitskräfteüberschusses in einigen Ländern (neben Polen zum Beispiel auch Bulgarien) und des Arbeitskräftemangels in anderen (neben der DDR auch in der Tschechoslowakei) eine Diskussion über einen Arbeitskräftetransfer innerhalb des RGW nach dem Rotationsprinzip in Gang

¹ Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltungsreihe und der Kontroverse um sie findet sich online unter www.rosalux.de/news/38661. ² Röhr, Rita: Polnische Arbeitskräfte in der DDR 1960–1970, in: Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 189.

gekommen. Während die DDR und die Tschechoslowakei dafür plädierten, die sozialistische Gemeinschaft durch Nutzung aller Humanreserven, auch mit dem Mitteln des Arbeitskräftetransfers, zu stärken, lehnte die Mehrzahl der Länder diesen Vorschlag mit Hinweis auf die innerhalb der EWG seit Mitte der 1950er Jahre als «transnationale imperialistische Ausbeutung» angeprangerte Beschäftigung italienischer, griechischer und türkischer Arbeitskräfte in der BRD ab. Die RGW-Staaten einigten sich schließlich darauf, dass jedes einzelne Land für sich genügend Arbeitsplätze bereitstellen müsse. Die eigenen Werkstätigen sollten an Ort und Stelle für die Vermehrung des nationalen Reichtums arbeiten. Das würde der «sozialistischen Staatengemeinschaft als Ganzem» am ehesten zugute kommen.

Da die «Überschuss-Länder» aber die gewaltigen Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nicht aufbringen konnten, setzten sich mit der Zeit die Pragmatiker gegen die Ideologen durch. Im «Rechenschaftsbericht über den Beschäftigtengrad und die Berufsausbildung der Arbeitskräfte in den RGW-Mitgliedsländern vom Dezember 1970» wurde erstmals öffentlich festgestellt, dass «die Migration von Arbeitskräften zwischen den sozialistischen Ländern von gegenseitigem Nutzen sei.» Der «sozialistische Internationalismus» sollte sich bei einem derartigen Arbeitskräftetransfer darin offenbaren, dass den Arbeitskräften aus dem Delegationenland nicht nur rechtliche Gleichstellung und soziale Absicherung wie den einheimischen Arbeitskräften im Gastland gewährt, sondern darüber hinaus «Qualifizierung am Arbeitsplatz» angeboten werden sollte. Als selbstverständlich galt das in den Ländern des RGW auch im inneren Arbeitsmarkt seit Mitte der 1950er Jahre durchgesetzte Freiwilligkeitsprinzip. Ausdrücklich positiv erwähnte das RGW-Papier den ersten zwischenstaatlichen Vertrag über Ausländerbeschäftigung innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Rotationsprinzip, den die DDR und Ungarn 1969 miteinander abgeschlossen hatten.³

MOTIVE UND VERFAHREN ZWISCHEN-STAATLICHER VERTRAGSABSCHLÜSSE ZUM ARBEITSKRÄFTETRANSFER

Die Vereinbarung über die Beschäftigung ungarischer Arbeiter wurde zum Pilotabkommen über Arbeit und Qualifizierung für alle folgenden zwischenstaatlichen Verträge der DDR mit anderen Ländern. Arbeitskräfte für die DDR wurden durch zwischenstaatliche Verträge bald nicht nur aus RGW-Ländern (Polen, Ungarn, Mongolei), sondern auch aus anderen sozialistischen Ländern (China, Vietnam, Kuba) sowie aus «befreundeten jungen Nationalstaaten», wie Algerien, Angola und Mosambik, angeworben.

Für das Gastland DDR wie für die Delegationenländer war das Hauptmotiv zum Abschluss der Verträge der ökonomische Nutzen für das eigene Land. Vom für die ausländischen Arbeitskräfte in der DDR zuständigen Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SAL) wurde 1977 eine Analyse des «Nutzen-Aufwand-Verhältnisses» durchgeführt.⁴ Ermittelt wurde der «ökonomische Nutzen für unsere Volkswirtschaft» in Gestalt der zusätzlich durch die ausländischen Arbeitskräfte erzeugten «industriellen Warenproduktion zu Industrieabgabepreisen». Diesem Nutzen gegenübergestellt wurden die Aufwendungen wie Lohnkosten, Prämienzahlungen, Unterbringungskosten sowie Ausgaben für das Betreuungspersonal. Das SAL kam zu dem Schluss, «dass der Einsatz der ausländischen Werkstätigen für die DDR ökonomisch effektiv ist».

War das auch für den einzelnen Betrieb so? Die Frage beantworteten fast alle Betriebs- und Kombinatleiter mit «Ja», weil die «ausländischen Werkstätigen» halfen, die prekäre Arbeitskräftebilanz der Unternehmen zu entlasten. Damit wurde die Planerfüllung sicherer, auch die Erfolgsprämien für das Leitungspersonal und die Beschäftigten. Zusätzliche Arbeitskräfte bedeuteten für die Werkleitung weniger Sorgen und mehr Prestige.

Dem SAL oblag die Umsetzung der qualitativen Grundsätze der SED-Führung und der quantitativen Vorgaben der Staatlichen Plankommission (SPK) beim Arbeitskräftetransfer in bilateralen Abkommen mit den Delegationenländern.

Die prinzipiell gleichen, im Detail jedoch recht unterschiedlichen Arbeits- und Wohnbedingungen von Werkstätigen verschiedener Nationen in der DDR hingen wesentlich von dem Nachdruck ab, den die Arbeitskräftelenkungsinstitionen der Delegationenländer auf die Ausgestaltung bestimmter Vertragsbedingungen legten. «Aushandelbar» waren nicht nur Urlaubslänge, das Ausmaß der Paketsendungen an Angehörige daheim oder die Häufigkeit der Heimfahrten während des mehrjährigen Arbeitsaufenthaltes, sondern auch das Verhältnis von Qualifizierungs- und reiner Arbeitszeit.

Wichtiger als die für den einzelnen «ausländischen Werkstätigen» erzielten Ergebnisse war für die Delegationenländer der höchstmögliche Nutzen des Arbeitskräftetransfers für die eigene Volkswirtschaft beziehungsweise für das nationale Budget. Um jedes Prozent Sozialversicherungsbeiträge, um jede Tonne Investitionsgüter, die in das Delegationenland transferiert werden sollte, wurde mit der DDR hartnäckig verhandelt. Aus den Abkommen ergibt sich nach Müggenburg der Eindruck, dass die Vertreter Polens, Ungarns, Kubas und Chinas beim «Aushandlungspoker» gegenüber der DDR über bessere Karten verfügten als Algerier, Vietnamesen oder Mosambikaner.⁵

Der Nutzen für die Delegationenländer sah natürlich anders aus als der für die DDR. Fast alle diese Länder hatten ein Beschäftigungsproblem. Die zeitweilige «Verschickung» eines Teils ihrer Arbeitskräfte entlastete die Arbeitskräftebilanz. Schwerer als dieser unmittelbare Vorteil wog aber ein mittel- und langfristiger: Die ausgesandten Arbeiter erwarben in der DDR, wo sie vor allem in Industriebetrieben beschäftigt wurden, Qualifikationen, die dem Delegationenland nach deren Rückkehr beim Aufbau beziehungsweise Wiederaufbau (in Vietnam nach Beendigung der US-Aggression 1975) zugute kamen. Drittens leisteten die im Ausland Beschäftigten, denen es erlaubt war, einen Teil der von ihrem Lohn in der DDR gekauften Konsumgüter an ihre Familien daheim zu schicken, einen – angesichts der Armut in den Dritte-Welt-Ländern nicht zu unterschätzenden – Beitrag zur Erhöhung des individuellen Wohlstandsniveaus vor Ort. Den Vietnamesen erlaubte das bilaterale Abkommen beispielsweise, pro Jahr sechs Warenpakete zollfrei in ihre Heimat zu schicken, maximal zwei Mopeds beziehungsweise fünf Fahrräder, zwei Nähmaschinen, 150 Meter Stoff oder 100 Kilogramm Zucker.

³ Das sozialistische Weltsystem, Bd. 3, Berlin 1968, S. 439–467. ⁴ Vgl. hier wie im Folgenden die Unterlagen des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne, die sich im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde befinden (Signatur: BArch DQ 3). Darüber hinaus wurden relevante Akten der SED-Führung (SAPMO-BArch DY 30), des Ministerrats der DDR (BArch DC 20) und des FDGB (SAPMO-BArch DY 34) eingesehen. ⁵ Müggenburg, Andreas: Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation, Berlin 1996, S. 17–22.

Augenfällig ist, dass einige für die Vertragsarbeiter wichtige beziehungsweise während ihres DDR-Aufenthaltes wichtig werdende Dinge nicht Gegenstand des «Aushandlungspokers» waren: Dazu gehörte vor allem das Rotationsprinzip, zu dessen Anwendung sich die DDR nach dem Scheitern ihres Einwanderungskonzeptes entschlossen und das auch die Billigung des RGW gefunden hatte. Auf ihm bestanden auch die Entsendeländer, entweder weil ihr Arbeitskräfteüberschuss zeitlich begrenzt war (Ungarn, Polen) oder weil sie größten Wert darauf legte, in kurzer Zeit eine möglichst große Zahl ihrer Bürger für den Aufbau von Industrien im Heimatland qualifizieren zu lassen (China, Vietnam, Mongolei, Kuba und eine Reihe junger Nationalstaaten).

In den DDR-Medien wurde die Beschäftigung der «ausländischen Werk tätigen» generell als Akt der «internationalistischen Solidarität» bezeichnet und, um daran keine Zweifel aufkommen zu lassen, der Inhalt der Verträge nicht öffentlich gemacht.

ARBEITSSITUATION UND INTEGRATION DER VERTRAGSARBEITER IN DEN VEB

Anders als die deutschen Beschäftigten in den VEB konnten sich die Vertragsarbeiter ihren Arbeitsort und Arbeitsplatz nicht auswählen. Um für die Betriebe Kosten zu sparen, wurde relativ früh der «konzentrierte Einsatz» der Vertragsarbeiter in ausgewählten VEB festgelegt. Als untere Grenze galten 50 Arbeitskräfte. Die Mehrzahl der Vertragsarbeiter, die über keine besondere Qualifikation verfügte, erhielt in dem für ihren Einsatz vorgesehenen Betrieb jene Arbeitsplätze zugewiesen, die von den einheimischen Arbeitskräften gern gemieden wurden. Es handelte sich um Arbeiten, bei denen wenig verdient wurde, um körperlich schwere beziehungsweise schmutzige Arbeiten und Arbeiten im Mehrschichtsystem. Nach einer Untersuchung des SAL, 1984 im Fahrzeugbau vorgenommen, ergab sich für die ausländischen Arbeiter ein durchschnittlicher Schichtanteil von 13 Prozent, für die Nachtschicht aber von 61 Prozent.

Auch der Start ins Arbeitsleben war für die Vertragsarbeiter nicht einfach. Als Erstes war die Sprachbarriere zu überwinden. Die Verträge sahen Deutschkurse vor, die während oder neben der Arbeitszeit zu absolvieren waren. Gewöhnlich handelte es sich um 200 Unterrichtsstunden in den ersten drei Monaten (Angolaner) oder im ersten Einsatzjahr (Kubaner). Noch größere Probleme als die sprachliche Verständigung bereitete den Ausländern in den Anfangsmonaten aber die Ernährungsumstellung. Selbst in Großbetrieben wurde kaum auf die Essgewohnheiten der Ausländer Rücksicht genommen. Außer an Ernährungsstörungen erkrankten die Vertragsarbeiter häufig bei der Umstellung auf das ungewohnte Klima. Auch die ungewohnt lange und anstrengende Arbeit und der Schichtdienst – viele Ausländer waren zuvor nie der Fabriksdisziplin unterworfen gewesen – konnten krank machen. Nach einer Untersuchung des SAL aus dem Jahre 1987 lag der Anteil derjenigen Vertragsarbeiter, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden mussten, zwischen sechs Prozent (Vietnamesen) und 15 Prozent (Mosambikaner).

Nach der mehrmonatigen Eingewöhnungsphase unterschied sich der Krankenstand der ausländischen Arbeiter allerdings nicht mehr signifikant von dem der einheimischen und lag bei den Vietnamesen sogar darunter. Das war vor allem auf die Tätigkeit des Personals der Betriebspolikliniken zurückzuführen, die in keinem Großbetrieb der DDR fehlten.

Dort gab es in der Regel für die ausländischen Mitarbeiter reservierte Sprechzeiten. Ebenso wie für DDR-Bürger war für die Vertragsarbeiter die medizinische Versorgung einschließlich der Verabreichung von Medikamenten unentgeltlich.

Am Arbeitsplatz wurden die Vertragsarbeiter üblicherweise Mitglieder in sozialistischen Brigaden. Die Einbeziehung in bestehende Brigaden brachte die in- und ausländischen Kollegen einander näher. Um die Brigadebildung bei Arbeitsgruppen aus Vertragsarbeitern hatten sich im Betrieb die Gewerkschaftsorganisation, der FDGB, und der Jugendverband, die Betriebsorganisation der FDJ, zu kümmern. Bei «gemischten» Brigaden hing es von der Haltung der deutschen Brigademitglieder ab, inwieweit ihre ausländischen Kollegen über die Verpflichtung «sozialistisch arbeiten» hinaus auch in jenen Teil der Brigadeaktivitäten integriert wurden, der als «sozialistisch leben» bezeichnet wurde: Es handelte sich um gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen, um Ausflüge und Brigadefeiern, Gartenfeste und Grillabende. In Betrieben, in denen Werkleitung, FDGB und FDJ den Gedanken der Solidarität mit anderen Völkern pflegten, traten junge Vertragsarbeiter, die sich nach Feierabend kulturell betätigen wollten, mit ihren Darbietungen in Jugendklubs und Schulpatenklassen der Betriebe auf. Zur Integration der Ausländer in den Betrieb gehörte zum Beispiel auch, dass VEB vietnamesische Vertragsarbeiter zu Veranstaltungen anlässlich des Tet-Fest, dem größten vietnamesischen Feiertag, einluden «unter Teilnahme aller Führungskader der staatlichen und gesellschaftlichen Leitung des Betriebes», wie ein VEB stolz an das SAL berichtete.

Auch in jenen Betrieben, in denen man in den Vertragsarbeitern nicht mehr sah als zusätzliche Arbeitskräfte und sich um deren spezifische Belange zu wenig kümmerte, konnten sich die Vertragsarbeiter mit ihren Problemen an die sie begleitenden, sie betreuenden (und natürlich auch kontrollierenden) Landsleute wenden, die als Gruppenleiter beziehungsweise Dolmetscher zur Delegation gehörten. Ihr Anteil an den entsendeten Arbeitern schwankte je nach bilateralem Vertrag zwischen 7 Prozent (Polen) und 12 Prozent (Algerien). Darüber hinaus bestand beispielsweise für Polen die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an Institutionen wie die beim FDGB angesiedelten «Kommissionen zur Arbeit mit den polnischen Werk tätigen» zu wenden, auf die auch die polnische Zentralgewerkschaft Einfluss hatte. Für vietnamesische Vertragsarbeiter wurde immerhin festgelegt, dass die auf Abteilungen aufgesplitterten Arbeitskräfte zweimal im Jahr die Möglichkeit hatten, ihre Anliegen gegenüber der Betriebsleitung auf Vollversammlungen vorzutragen.

Wenn derartige institutionalisierte Möglichkeiten der Beschwerdeführung nicht oder nur in großen Zeitabständen zur Verfügung standen, dann griffen die ausländischen Arbeitskräfte auch schon mal zu einem Mittel, das in keinem zwischenstaatlichen Vertrag oder den jährlichen Abstimmungsprotokollen zwischen Gast- und Delegierungsland vereinbart war – zur Arbeitsniederlegung. Nach Angaben des SAL kam es erstmals 1975 gehäuft zu Streiks. Insgesamt sollen 6.000 «ausländische Werk tätige» daran beteiligt gewesen sein. Darauf musste reagiert werden. Im Bericht des Staatssekretariats hieß es dazu: «Auf Grund der aufgetretenen schwierigen Situation beschlossen Parteiführung und Regierung Anfang 1976 eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des Einsatzes und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Werk tätigen.» Lediglich in einem Falle hat bei den Streiks das Delegierungsland in die Ausei-

nersetzungen unmittelbar eingegriffen. Als die Algerier streikten, weil sie in den VEB vertragswidrig als Hilfskräfte ohne geeignete Ausbildungsmöglichkeiten eingesetzt wurden, entschied sich 1976 die algerische Regierung dazu, zukünftig keine Neueinreisen mehr zu genehmigen, das heißt den Vertrag mit der DDR auslaufen zu lassen.

Der individuelle Abbruch des DDR-Aufenthaltes durch unzufriedene Vertragsarbeiter «aus persönlichen Gründen» war zwar in den zwischenstaatlichen Verträgen prinzipiell vorgesehen, wurde jedoch von beiden Vertragspartnern ungern akzeptiert. Nach einer repräsentativen Untersuchung aus dem Jahre 1978 lag die Abbruchrate insgesamt bei 20 Prozent, disziplinarische und gesundheitliche Gründe eingeschlossen.

Welche Forderungen und Wünsche trugen die ausländischen Werktätigen vor, wenn sie sich bei den Werkleitungen beschwerten oder gar streikten? Soweit sich dies in den Akten der VEB niederschlug, sind diese seit deren Abwicklung nach 1990 kaum noch zugänglich. Anders ist das, wenn Berichte über derartige Beschwerden nach «weiter oben», das heißt bis ins SAL gelangten, wie die «Aktennotiz zur Aussprache mit dem vietnamesischen Kollegen Le Thanh Ly» vom 22. August 1988 aus dem Braunkohlewerk Cottbus. Ly hatte versucht, seine Kollegen dazu zu überreden, ihn als Gruppenleiter vorzuschlagen. Er versprach, eine Reihe von Forderungen seiner Landsleute gegenüber der Betriebsleitung durchzusetzen: Die vietnamesischen Vertragsarbeiter sollten mehr Lohn, 1.200 bis 1.400 Mark (DDR-Durchschnitt 1988: 1.287 Mark) erhalten, sie würden gute Arbeitsplätze bekommen, das heißt, sie müssten keine schwere Arbeit mehr leisten. Ly würde auch für Exkursionen und gute Sportmöglichkeiten sorgen. Wenn man innerhalb der DDR verreisen wollte, brauchte man sich, wenn er sich durchsetzte, nicht mehr abzumelden. Darüber hinaus sollten die Lebensbedingungen in den Wohnheimen verbessert werden.

Inwieweit sich der Betrieb oder das SAL der Wünsche der Vietnamesen annahm, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Aus den Protokollen der Kontrollberichte des SAL über Einsatzbetriebe geht jedoch hervor, dass die von Ly an erster Stelle angeführte Lohnfrage tatsächlich eine Ursache ständiger Unzufriedenheit und Auseinandersetzungen zwischen Vertragsarbeitern und Werkleitung war, fast unabhängig von Betrieb und Herkunftsland der Ausländer. Die Ursache für die Lohndifferenz zwischen ausländischen und deutschen Arbeitskräften im gleichen Betrieb dürfte kaum eine vertragswidrig niedrige Entlohnung gewesen sein. Sie war wohl eher darauf zurückzuführen, dass die Vertragsarbeiter vielfach einfache und damit auch weniger gut bezahlte Arbeiten verrichteten. Ein erheblicher Teil der Differenz erklärt sich aus der in den VEB vorherrschenden Leistungsentlohnung: Die Arbeitsnormen, die auch für die Vertragsarbeiter galten, waren de facto oftmals zwischen Betriebsleitung und Brigadeleitern für die deutschen Arbeitskräfte «ausgehandelt» worden. Sie berücksichtigten weder die (durchschnittlich) geringere Körperkraft etwa der Vietnamesen und auch nicht die – zumindest in der Anfangszeit – unzureichenden Produktionserfahrungen und -fertigkeiten der Ausländer. Im Braunkohlenwerk Welzow zum Beispiel erreichten die Vietnamesen «im Verhältnis zu den DDR-Kollegen» nur eine durchschnittliche Normerfüllung von 70 bis 80 Prozent.

Während es in Lohnfragen immer wieder Unzufriedenheit der Vertragsarbeiter darüber gab, dass sie real nicht so viel verdienten wie ihre deutschen Kollegen und Brigademitglie-

der bei gleicher oder ähnlich gelagerter Arbeit, sind derartige Beschwerden auf dem Gebiet der Kranken-, Unfall und Sozialfürsorge kaum aufgetreten, da es eine Gleichbehandlung nicht nur laut Vorschrift, sondern auch faktisch gab.

DIE LEBENSITUATION DER VERTRAGS-ARBEITER AUSSERHALB DER BETRIEBE

Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Heimen war eine vielfach geäußerte Forderung der Vertragsarbeiter. Jeder Betrieb, der beim SAL die Einstellung von Vertragsarbeitern beantragte, musste für sie Unterkünfte vorweisen. Oft reichten die betrieblichen Unterbringungsmöglichkeiten nicht aus. Die Werkleitung musste sich mit den kommunalen Wohnungsverwaltungen abstimmen. Unbedingt einzuhalten waren dabei die Gebote des SAL: Nicht erlaubt war etwa die Unterbringung in Baracken am Rande der Stadt, weil ältere DDR-Bürger sich dann an die Behandlung von Fremdarbeitern während der Nazizeit erinnern mochten. Die Wohnungsverwaltungen wiederum wussten, dass es spezielle Baupläne für die Errichtung der vom SAL geforderten «Arbeiterhotels» nicht gab. Sie konnten für die Unterbringung der Ausländer nur Wohnblöcke oder vielfach einzelne Aufgänge von Wohnblöcken in Neubauvierteln zur Verfügung stellen. Die eigentlich für Familien projektierten Wohnungen wurden in «Wohngemeinschaften» umfunktioniert. Laut zwischenstaatlicher Verträge hatten pro Ausländer fünf Quadratmeter Raum zur Verfügung zu stehen, tatsächlich waren es etwas mehr, aber deutlich weniger als die DDR-üblichen zwölf Quadratmeter pro Person. Die Gemeinschaftsunterkunft musste über eine Kochgelegenheit, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine sowie Besteck und Küchengeschirr verfügen. Von den Heimbewohnern empfand, nach 1990 befragt, eine Mehrzahl die Wohnverhältnisse als «ausreichend bis luxuriös» – im Vergleich zu den Wohnbedingungen in ihren Heimatländern.

Unzufrieden waren die Ausländer, die in Heimen wohnten, dagegen mit den Kontaktmöglichkeiten nach außen. Besuchsmöglichkeiten gab es zwar von sechs bis 22 Uhr unter Vorlage des Personalausweises. Doch wurden die Vorschriften, die die Nutzung der Heime «als Umschlagplatz für spekulative Handelswaren und als Unterschlupf für gesuchte Personen» verhindern sollten, von den Pförtnern oftmals peinlich genau befolgt. Die übertriebene Reglementierung des Einlasses, die der Staatssicherheit die Kontrollmöglichkeiten erleichterte, blieb bis 1989 gültig, ungeachtet der wiederholt geäußerten Wünsche der Heimbewohner, die Einlasskontrolle aus den Händen der Betriebe in die ihrer Gruppenleiter zu legen.

Die Abschottungsmaßnahmen waren auch Ausdruck der grundsätzlichen Übereinkunft zwischen der DDR-Seite und den ausländischen Vertragspartnern, im Interesse der Aufrechterhaltung des Rotationsprinzips eine Integration der Ausländer in die DDR-Gesellschaft zu vermeiden.

Anders als im Falle von FDGB und FDJ im Betrieb gab es seitens der in den Wohngebieten agierenden, gesellschaftlichen Organisationen wie der «Nationalen Front» oder der «Volkssolidarität» kaum Initiativen, die den Kontakt zwischen Ausländern und Wohnbevölkerung vermittelten. Es wurden auch lange Zeit seitens der Betriebe keine Anstrengungen unternommen, die Bürger über die Einrichtung eines «Arbeiterhotels» in unmittelbarer Nähe vorab zu informieren. Erst in den 1980er Jahren änderte sich die Einstellung dazu. All das trug dazu bei, dass das Wissen der Wohnbevölkerung über

das Leben in den Heimen in erster Linie auf – keineswegs freundlichen – Gerüchten basierte.

Außerhalb von Heim und Betrieb konnten sich die Vertragsarbeiter am Arbeitsort frei bewegen, auch Kontakt zu den Kirchen aufnehmen. Erschöpft von der Arbeit, blieben die Vertragsarbeiter nach Feierabend jedoch meist im Stadtviertel. In den «Wohngebietsgaststätten» der Neubauviertel kamen sie mit den ihnen benachbart wohnenden DDR-Bürgern direkt in Berührung. Die (meist jugendlichen) Ausländer verhielten sich aus der Sicht ihrer (älteren) deutschen Nachbarn in der Gaststätte und auf dem Weg von ihr zum Heim befremdlich anders. Beim SAL gingen immer wieder Eingaben ein, in denen man sich über das «unmögliche» Verhalten der Ausländer beklagte. Beschwerden dieser und anderer Art, wie über «Lärmbelästigung durch überlauten Radioempfang», Lärm, der beim Schichtwechsel auftrat, wie auch bei Feiern, kommentierte eine für die Behandlung von Eingaben zuständige Mitarbeiterin des SAL so, «dass die Lärmbelästigung mit ein Vorwand ist, um eine Verlagerung des Wohnhotels zu erreichen». Tatsächlich wurde die Deklaration eines Wohnkomplexes zum «Arbeiterhotel» für Ausländer von der Bevölkerung in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel negativ vermerkt.

Dieses Verhalten war Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit, die zu DDR-Zeiten allerdings latent blieb. Handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Ausländern und Deutschen waren vor 1989 selten. Über derartige Fälle wurde bis «ganz oben», bis in die Parteiführung hinein, berichtet. Wenn die Schuld an derartigen Übergriffen eindeutig bei DDR-Bürgern lag, wurden diese, wie im Falle einer Prügelattacke auf Vietnamesen in Ludwigsfelde bei Berlin, juristisch zur Rechenschaft gezogen und – in jenem Falle wegen «schweren Rowdytums» – bestraft.

NEUE MOMENTE IN DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG WÄHREND DER 1980ER JAHRE

Seit Ende der 1970er Jahre setzte die SED-Führung verstärkt auf Rationalisierungsinvestitionen. Es wurde die «Schwedter Initiative» aus der Taufe gehoben, deren Parole lautete: «Weniger produzieren mehr». Die angesichts der in den VEB zu beobachtenden Tendenz zur Arbeitskräftehortung vernünftige Strategie hatte für die Ausländerbeschäftigung einen Nebeneffekt: Die Staatliche Plankommission (SPK) glaubte, die «Arbeitskräfteimporte» herunterfahren zu können. Man hoffte, Probleme, die man mit den Vertragsarbeitern hatte, würden sich mit deren sinkender Anzahl vielleicht von selbst lösen.

Mitte der 1980er Jahre war die «Schwedter Initiative» jedoch gescheitert. Die Politik der Produktionssteigerung bei Arbeitskräfteeinsparung durch Rationalisierungsinvestitionen musste aufgegeben werden. Die SED-Führung setzte erneut und im stärkeren Maße als je zuvor auf den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, deren Zahl sich von 1984 bis 1989 von 24.000 auf 94.000 erhöhte. Der von den «Arbeitskräftelenkern» lange gehegte Gedanke, man könne eines Tages auf ausländische Arbeitskräfte wieder verzichten, wurde endgültig aufgegeben. Gleichzeitig sahen SPK und SAL sich gezwungen, dem Druck der Betriebe nachzugeben und die Dauer des Aufenthalts der Vertragsarbeiter in der DDR zu verlängern. Aus Gründen der Planungssicherheit und zwecks Verringerung des Anteils der wenig produktiven Einarbeitungszeit der Vertragsarbeiter wurde von den Betrieben eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer der

Vertragsarbeiter auf den Zeitraum der «Perspektivplanperiode», das heißt auf fünf Jahre, gefordert. Die Folge: Die Aufenthaltsdauer des einzelnen «ausländischen Werk tätigen» hätte sich von bisher zwei bis vier Jahren auf sechs bis acht Jahre erhöht.

Die veränderte Perspektive für die Ausländerbeschäftigung in der DDR führte zu einem Umdenken bei den für die Einsätze verantwortlichen «Arbeitskräftelenkern». Ein 1987 erarbeitetes Papier des SAL gelangte zu der Erkenntnis, dass bei achtjährigem Aufenthalt die bisher geltenden Unterbringungsbedingungen «nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden können, weil sie Familiengründung und persönliche Lebensführung für lange Zeit außerordentlich einengen».

Größere Entscheidungsräume für die Betriebe und die ausländischen Werk tätigen wurden im SAL zunehmend angemahnt und teilweise auch bereits vor dem Herbst 1989 gewährt. Der am dringendsten zu lösende Fall betraf die Behandlung von schwanger gewordenen Vertragsarbeiterinnen. Bei Schwangerschaft geboten die zwischenstaatlichen Verträge die Heimschickung der betroffenen Person. Gegen diese Regelung regten sich bei einem Teil der mit der Betreuung der Arbeiterinnen betrauten «Arbeitskräftelenkern» zunehmend Bedenken. Sie verstanden, dass die schwangeren Frauen in der DDR entbinden und das Mütterjahr in Anspruch nehmen wollten. Mit dem Argument zusätzlicher Kosten sprachen sich die Mehrheit der SAL-Mitarbeiter und die VEB lange gegen derartige Wünsche aus. Als Kompromiss wurde der Vorschlag entwickelt, Kleinkinder, die in einer Wohngemeinschaft aufgezogen werden sollten, könnten bis zur Rückkehr der Mütter in ihre Heimat in der DDR verbleiben. Ein Krippenplatz würde so nicht beansprucht. Ende 1988 hob die DDR das Rückschickungsgebot für Schwangere jedoch ganz auf. Seit Anfang 1989 war Schwangerschaft kein Ausweisungsgrund mehr. Die – am meisten unter den Vertragsarbeiterinnen betroffenen – Frauen aus Vietnam erhielten von nun an (bis zum Anschluss der DDR an die BRD) wie die DDR-Bürgerinnen Schwangerschafts-, Wochen- und Kindergeld sowie Schwangerschafts- und Wochenurlaub. Auch ihnen stand nunmehr das Recht auf eine bezahlte Freistellung zur Kinderbetreuung für die Dauer eines Jahres zu.

Im Rahmen der Debatten unter Mitarbeitern des SAL wurde im Sommer 1989 anlässlich der Pläne zur Wiederaufnahme des Arbeitskräftetransfers aus Ungarn vonseiten des Staatssekretariats für die Vertragsgestaltung angeregt: «Die neuen Grundlagen sollten die Möglichkeit des Wohnens in normalen Wohnungen und des Familiennachzugs einschließen, so dass gleichzeitig Wege einer gezielten Einwanderungspolitik [...] eröffnet werden können.» Damit war die DDR ein Jahr vor ihrem faktischen Ende in Bezug auf die Beschäftigung von Ausländern just dort angelangt, wo sie mit Überlegungen und Vorschlägen 25 Jahre zuvor begonnen hatte – beim Einwanderungsland DDR.

Jörg Roesler ist Wirtschaftshistoriker und gehört der Historischen Kommission der Partei DIE LINKE an. Er ist Mitglied der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Im Kölner *PapyRossa-Verlag* ist soeben seine «Geschichte der DDR» erschienen.

STANDPUNKTE 2012

15/2012

SEBASTIAN FRIEDRICH/HANNAH SCHULTES
Bedrohung Salafismus?

14/2012

WOLFGANG WIPPERMANN
Verweigerte Wiedergutmachung

13/2012

HELGE MEVES/TOBIAS SCHULZE
Betriebssysteme und die Krise der Demokratie:
Was lernen wir aus dem Aufstieg der Piraten?

12/2012

MARKUS MOHR
Vier Tage im August

11/2012

ROLF REISSIG
Ein umstrittener Dialog und seine Folgen

10/2012

VOLKER EICK
Hier steuert der Staatsschutz

09/2012

HORST KAHRS, HARALD PÄTZOLT
Zurück zur Wählerschaft

08/2012

DOMINIC HEILIG UND TORSTEN HASELBAUER
Griechenland – vor der Wahl ist nach der Wahl

07/2012

ETHAN YOUNG
Die gekaufte Schlammschlacht

06/2012

ISABEL ERDEM UND WOLFGANG NEŠKOVIĆ
Sanktionen bei Hartz IV: unbedingt verfassungswidrig!

05/2012

MARIO KESSLER/KLAUS LEDERER
DIE LINKE, Israel und der Antisemitismus: Thema beendet?

04/2012

RENÉ SCHUSTER
Braunkohlerepublik Brandenburg?

03/2012

ULRICH BUSCH
Finanzindustrie – Begriff,
volkswirtschaftliche Bedeutung, Kritik

02/2012

CHRISTOPH NITZ
Schnittstellen: Dialog, Synergien und Macht

01/2012

VORSTAND DES REPUBLIKANISCHEN
ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREINS
Rechtsstaat auf sächsisch

STANDPUNKTE INTERNATIONAL 2012

09/2012

CARMEN LUDWIG
Für mehr soziale Rechte in Südafrika

08/2012

ALEXANDRA MARTÍNEZ
Widersprüchlicher Sozialismus in Venezuela

07/2012

KRUNOSLAV STOJAKOVIĆ
Sozialdemokratische Zumutungen in Kroatien

06/2012

RAUL ZELIK
Kolumbien: Bewaffneter Konflikt und indigene Autonomie

05/2012

PETER SCHÄFER
Ägypten hat einen neuen Präsidenten

04/2012

TORGE LÖDING
Märchenprinz gegen Sozialpolitiker

03/2012

ALKE JENSS
Agroindustrie statt Agrarreform in Kolumbien

02/2012

LOUISA PRAUSE
Y'en a marre: Wer sind sie, wie mobilisieren sie und
was fordern sie?

01/2012

JENNY MORÍN NENOFF
Der kubanische Privatsektor

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben
von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
V. i. S. d. P.: Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)
Redaktionsschluss: November 2012
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation
Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling